



## Kurzbewertung nach SIA 142

Objekt:	Neubau Schulhaus GOSU / Hallau, Neunkirch und Wilchingen (SH)
Ort:	8213 Neunkirch (SH)
Art des WB:	Studienauftrag anonym
Verfahren:	Selektiv
Auslober	Gemeinsame Oberstufe Underchläggi GOSU, Neunkirch
Publikation:	Publikation Studienauftrag tec21 / simap / Amtsblatt
Verfahrensbegleitung	ak Bautreuhand AG, Mittelstrasse 18, 8008 Zürich

### Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Ostschweiz prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

### Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung ist angemessen und die Aufgabe ist definiert.
- Die Ausschreibung ist gut dokumentiert und die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen ausgelegt.
- Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser.
- Die Qualifikation und die Auslegung der Gesamtvergütungssumme erscheinen angemessen.

### Mängel des Verfahrens

- „Anonymer Studienauftrag“ ist eine Sonderform und entspricht nicht der SIA 143, sondern entspricht eher der Ordnung SIA 142. Die Bezeichnung „in Anlehnung an SIA 143“ wird nicht unterstützt.
- Mehrheit der Preisrichter durch Stichentscheid eines Architekten bestimmt.
- Ersatzpreisrichter nicht bestimmt.
- Pauschalentschädigung und keine Preissumme, was als nicht qualitätsfördernd eingestuft wird.
- Vorbefassung wird nicht geklärt.
- Anonymität Fragestellung wird angezweifelt.
- Genehmigung und Unterschriften fehlen.
- Vorbehalten werden Fremdvergaben für Kostenplanung, Bauleitung sowie GU/TU.

### Beurteilung des BWA

Der BWA Ostschweiz begrüsst generell offene anonyme Verfahren nach SIA 142. Sonderformen und Mischungen aus unterschiedlichen Ordnungen werden grundsätzlich nicht unterstützt.

Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.

Der BWA Ostschweiz bewertet die Ausschreibung als bedingt angemessen. Die vielen «kleinen» Abweichungen führen zu einem gelben Smiley. Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Ostschweiz zu bereinigen.